

Zolllinie um die Pfalz (Dezember 1829) kamen zusätzliche wirtschaftliche Nachteile hinzu. Überschwemmungen, Missernten und Teuerungen verschärften zu Beginn der 30er-Jahre das Elend weiter Bevölkerungskreise. In der Westpfalz kam es zu Hungersnöten. Eine allgemeine Holznot ließ das Delikt des Holzfrevels sprunghaft ansteigen. Das Schmugglerwesen hatte Konjunktur.

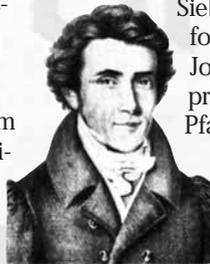
zurück genommen werden. Im Dezember 1831 löste König Ludwig I. den ein Jahr zuvor gewählten bayerischen Landtag kurzerhand auf. Jetzt bedurfte es wirklich einer Plattform, welche die verschiedenen oppositionellen Kräfte bündelte und sie vor den Gegenmaßnahmen der Regierung schützte.

Der Preß- und Vaterlandsverein, ein gewonnener Prozess und neue Oppositionsformen

Am 29. Januar 1832 wurde in Zweibrücken im Rahmen eines Festes zu Ehren des Abgeordneten Friedrich Schüler der *Deutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse* gegründet. Unter den Gründungsmitgliedern waren auch zwei Journalisten, die jetzt ganz entscheidend den Fortgang der Ereignisse bestimmen sollten: Johann Georg August

Wirth und Philipp Jakob Siebenpfeiffer. Zusammen mit fortschrittlichen Juristen,

Journalisten und protestantischen Pfarrern bildeten beide Männer die liberale Elite der Pfalz.



Philipp Jakob Siebenpfeiffer

Johann Georg August Wirth

Quelle: Stiftung Hambacher Schloss

Der fränkische Journalist Johann Georg August Wirth war Ende 1831 in die bayerische Pfalz gekommen, da er sich von den politischen Verhältnissen in der Pfalz größere Entfaltungsmöglichkeiten für seine journalistische Arbeit versprach. Seine ab Januar 1832 in Homburg erscheinende *Deutsche Tribüne* bekam aber sofort Ärger mit den Behörden. Ähnliches hatte Siebenpfeiffer, ein Verwaltungsjurist, der 1830 wegen seiner journalistischen Aktivitäten von seinem



Die „Savoye-Schrift“: „Garantien der freien Presse im bayerischen Rheinkreise, 1832.“ Joseph Savoye Zweibrücken, Georg Ritter. Landesbibliothek Speyer. Foto: Gerhard Kayser.

Die politisch-rechtliche Lage in der bayerischen Pfalz war günstig, günstiger als in den

meisten Staaten des Deutschen Bundes. Diesen Umstand verdankten die Pfälzer der liberalen bayerischen Verfassung vom Mai 1818 und ihren *Institutionen* (rechtliche Grundsätze) aus der Zeit, als die Pfalz noch zum revolutionären Frankreich gehört hatte: In der Pfalz gab es die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Gerichtsverfahren waren öffentlich und mündlich, die Bürger hatten mehr Rechte und die Pressefreiheit war kaum eingeschränkt. Und während im Deutschen Bund reaktionäre Gesetze das politische Leben unter scharfer Aufsicht stellten, besaßen die Menschen in der Bayerischen Pfalz noch einen relativ breiten Freiheitsspielraum. Dies änderte sich nach der französischen Juli-Revolution von 1830. Auch die bayerische Regierung suchte nun mit einem scharfen Zensurerlass die Presse schärfer zu reglementieren. Nach heftigen Protesten des Landtages musste der Zensurerlass aber

Posten als *königlich-bairischer Land-Commissär* (heute: Landrat) in Homburg suspendiert worden war, mit seinen Zeitschriften *Rheinbayern* (ab Oktober 1830) und *Bote im Westen* (ab April 1831), der später in *Der Westbote* (ab Januar 1832) umbenannt wurde, erfahren.

Der politische Wirkungskreis der Liberalen engte sich in der Pfalz mehr und mehr ein. Die Zeitungen Wirths und Siebenpfeiffers, die *Deutsche Tribüne* und *Der Westbote*, wurden verboten; Wirth wurde im März 1832 verhaftet und vor dem Appellationsgericht Zweibrücken wegen Hochverrats angeklagt. Doch die Richter sprachen Wirth frei. Ein Sieg? Auf jeden Fall suchte jetzt der *Preßverein* nach anderen Wegen und Formen, um die Kritik der Liberalen unters Volk zu bringen. So dienten Flugschriften und Maueranschläge, die nicht der Zensur unterlagen, der Verbreitung liberaler Ideen. Als die Regierung die zu Abertausenden verteilten Flugschriften immer wieder konfiszieren und die Maueranschläge abreißen ließ, schien auch dieser Ausdruck allgemeiner Unzufriedenheit in einer Sackgasse angekommen. Jetzt erinnerte man sich einer Protestform, die den Pfälzern aus der Zeit der Französischen Revolution bekannt war. An vielen Orten standen plötzlich *Freiheitsbäume*, wie von Geisterhand aufgestellt, heimlich und des Nachts.

Gegen diese Spontanaktionen konnte die Regierung nur schwer vorgehen. In dieser angespannten Stimmung erschien in der *Neuen Speyerer Zeitung*, der größten pfälzischen Zeitung, am 18. April 1832 die Anzeige eines Neustadter Geschäftsmannes, auf dem Hambacher Schlossberg ein „*Verfassungsfest*“ zu feiern. Siebenpfeiffer und seinen liberalen

Freunden kam diese Initiative gänzlich ungelegen. Die Annonce hatte zu einem „*Verfassungsfest*“ aufgerufen, danach war der liberalen Opposition nun gar nicht zumute. Deshalb setzte Siebenpfeiffer mit einer zweiten Anzeige am 20. April einen neuen Akzent: auf dem Hambacher Schlossberg sollte „*der Deutschen Mai*“ gefeiert werden - als Ausdruck des Kampfes „*für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt*“.

Das Festverbot und ein juristischer Sieg

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Volksversammlung, die sich die „*Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt*“ auf die Fahnen geschrieben hatte, konnte der pfälzische Generalkommissär (ab 1. Januar 1838: Regierungspräsident Andrian Werburg) nicht akzeptieren. Am 8. Mai 1832 verbot er im Rheinkreis das Maifest. Zusätzlich ordnete die Regierung an, dass für die Tage vom 26. bis 28. Mai allen fremden Personen der Zutritt und Aufenthalt in



„*Johannes Ruland (1747-1830). Errichtung eines Freiheitsbaumes in Speyer. 21. März 1798. Kupferstich. Historisches Museum der Pfalz Speyer. Foto: Gerhard Kayser*“

Neustadt und Umgebung untersagt war – faktisch ein Belagerungszustand über den Raum Neustadt.

Das Echo auf dieses Verbot war laut und heftig. Die liberale *Neue Speyerer Zeitung*

attackierte das Festverbot der Regierung. Exakt und minutiös führte ihr Herausgeber Georg Friedrich Kolb aus, dass die Gesetze, auf die sich die Regierung in ihrem Verbot stützte, keine Geltung hätten. Auf dieser Basis argumentierte auch ein Rechtsgutachten, das als Druckflugschrift vom *Preßverein* unters Volk



Offizielles Logo zum 150jährigen Jubiläum des Hambacher Festes 1982 (Quelle: Stiftung Hambacher Schloss)

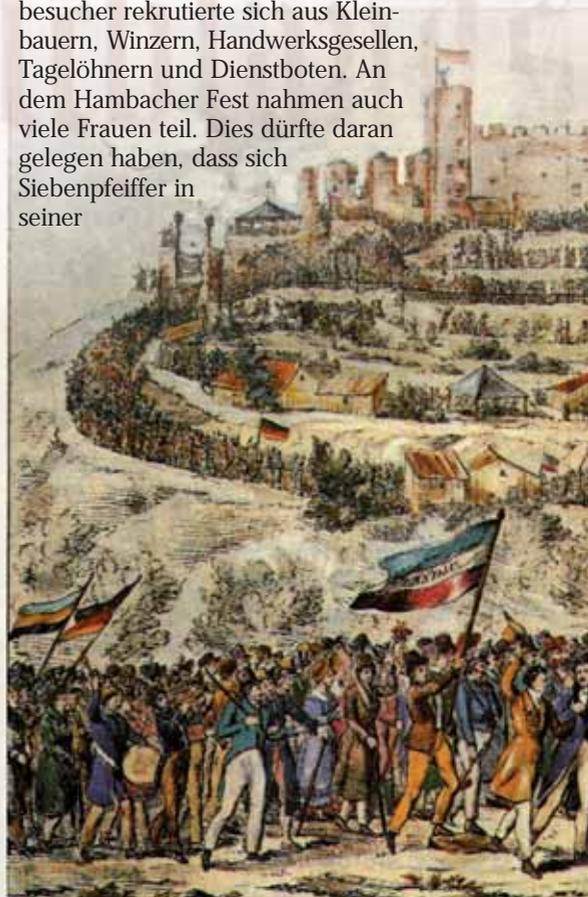
Schlossberg weit über die Landesgrenzen verbreitet. Die Festteilnehmer kamen von Nah und Fern. Ein schier endloser „Festzug“ wälzte sich vom Neustadter Marktplatz in Richtung Hambacher Burgberg. Die Quellen gehen davon aus, dass damals etwa 25.000 bis 30.000 Menschen zusammen kamen. Auf der Terrasse der Burg wurde die polnische Fahne aufgesteckt, vom Burgturm wehte die schwarz-rot-goldene Fahne.

Die soziale Zusammensetzung der Festbesucher war unterschiedlich. Der Großteil der Demonstranten kam aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum, setzte sich also aus Kaufleuten, begüterten Handwerksmeistern, Ärzten und Juristen zusammen. Der Rest der Festbesucher rekrutierte sich aus Kleinbauern, Winzern, Handwerksgesellen, Tagelöhnern und Dienstboten. An dem Hambacher Fest nahmen auch viele Frauen teil. Dies dürfte daran gelegen haben, dass sich Siebenpfeiffer in seiner

gebracht wurde. Rechtsanwälte forderten in Zeitungen die Bürger auf, sich nicht um das Verbot der Regierung zu kümmern, da es rechtswidrig sei. Am 16. Mai 1832 verwehrte sich der pfälzische Landrat gegen diesen Eingriff der Regierung in die Volksrechte. Daraufhin nahm die Speyerer Regierung am 17. Mai 1832 das Festverbot zurück. Doch in Speyer und München blieb man misstrauisch. Die Unruhe wuchs, je näher der Festtag rückte. Noch am 26. Mai beeilte sich die Staatsregierung den pfälzischen Generalkommissär daran zu erinnern, dass ein Fest, wie es in jener ominösen Zeitungsanzeige im April angekündigt worden war, auf keinen Fall stattfinden dürfe.

Die Organisation des Festes. Die Teilnehmer

Wenige Tage nach der Einladung Siebenpfeiffers begann ein Ausschuss mit der Organisation des Festes. In diesem Festausschuss war das gesamte Neustadter Filialkomitee des *Preßvereins* vertreten. Der *Preßverein* hatte die Nachricht von einem Freiheitsfest auf dem Hambacher



Einladung ausdrücklich an die „*deutschen Frauen und Jungfrauen*“ wandte, deren „*politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Flecken ist*“. Natürlich war auf dem Schlossberg auch die Obrigkeit präsent. Chevauxlegers (Reitertruppen) hatten längs des Weges zum Schloss Position bezogen und mussten alle halbe Stunde Meldung über den Festverlauf geben. Gerichts- und Polizeibeamte, der Landkommissär von Neustadt und der Untersuchungsrichter aus Kaiserslautern hatten sich als Spitzel unter Volk gemischt; die bestellten Protokollanten bekamen dann auch einiges zu hören.

Die politischen Reden

Wenn man die Reden betrachtet, die in Hambach gehalten worden sind, ist zunächst eines festzuhalten: Alle Redner forderten die Einheit des Vaterlandes. Die Einheit sollte durch eine freiheitliche Verfassung zusammengefügt werden, die auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhte. Diese Forderungen verbanden alle Redner mit einer - je nach politi-

chem Standort und persönlichem Temperament - unterschiedlich scharfen Abrechnung der derzeitigen politischen Verhältnisse, die sie von Fürstenwillkür und den partikularistischen Sonderinteressen der deutschen Länder geprägt sahen. Johann Georg August Wirth beschwor die Vision eines europäischen Staatenbundes, in dem ein einiges und freies Deutschland eine führende Rolle spielen sollte.

Einige Redner gaben sozialen und wirtschaftlichen Themen Raum in ihren Ansprachen. Ob sie jedoch tatsächlich eine soziale Revolution wollten - diese Frage lässt sich nur schwer beantworten. Auf jeden Fall sprachen diese Redner die Möglichkeit eines gewaltsamen Umsturzes an. An einer durchgreifenden sozialen Revolution aber, welche die Forderung nach materieller Gleichheit einschloss, war wohl kaum einer der Demonstranten wirklich interessiert. Die meisten Hambacher Redner meinten mit ihrer Forderung nach Gleichheit keine materielle oder soziale Gleichheit, sondern die Rechte des Besitz- und Bildungsbürgers, also: Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,

In schier endlosen Reihen zog eine bunte Menge freiheitsliebender Menschen den Weg zum Hambacher Schloss herauf.
(Quelle: Landesmedienzentrum Koblenz)

Karte zum Mittagsmahl (Quelle: Historisches Museum der Pfalz)





Eine der vier erhaltenen Hambacher Fahnen. (Quelle: Stadtmuseum Neustadt/Weinstraße)

Freizügigkeit sowie Handels- und Gewerbefreiheit. In der politischen Bildungsarbeit sahen die bürgerlichen Demonstranten den Königsweg zur Durchsetzung ihrer Ziele.

Über die konkrete Umsetzung dieser Ziele schwiegen sich die meisten Redner aus. In einem Punkt freilich war man sich einig. Keine der derzeit existierenden Organisationen konnte als Sammelbecken einer politischen Umgestaltung verwendet werden. Dazu bedurfte es einer neuen Form. Schon am Vortage des Festes hatten sich einige Männer mit dieser Idee beschäftigt. Jetzt wollte man über die Frage des weiteren Vorgehens diskutieren.

Nach dem „offiziellen Teil“ verlief sich die gewaltige Menge langsam, um in den Neustadter Wirtshäusern zu feiern und zu tanzen. *Die „ganze Nacht wurde geschossen, gefressen, gesoffen und jubiliert“*, so berichtete ein Hambacher Winzer. Auch auf dem Schlossberg versammelten sich an den nächsten Tagen immer noch Menschen. Offiziell wurde das Fest am 1. Juni 1832 beendet.

Die Versammlungen im Neustadter Schießhaus und im Hause Schoppmann

Am Morgen des 28. Mai traf sich auf dem Gelände des Neustadter Schießhauses eine Gruppe von Männern, die jetzt das weitere Vorgehen beraten wollte. Den Vorsitz der Besprechung im Haus des Neustadter Stadtrats Schoppmann führte Preßvereinsvorstand Friedrich Schüler. Unter seiner Leitung beschloss das Gremium zunächst die Herausgabe einer Festschrift und die Organisation weiterer Feste in anderen deutschen Staaten. Dann wandten sich die Versammelten der Kernfrage zu, wie es weiter gehen sollte? In der folgenden zweistündigen Sitzung wurden verschiedene Möglichkeiten heiß diskutiert. Über eines waren sich alle einig. Man wollte die *„Wiedergeburt des Vaterlandes“* herbeiführen. Als Mittel hierfür sollten die vom Vaterlandsverein geschützte freie Presse und Volksversammlungen à la Hambach dienen. Alle Überlegungen wurden freilich hinfällig, als bei einigen Delegierten Zweifel darüber aufkamen, ob sie überhaupt legi-

timiert seien, so entscheidende Beschlüsse zu fassen. Schüler, der diese Bedenken teilte, ließ die versammelten Männer dann darüber abstimmen, ob sie sich als *Abgeordnete oder Privatpersonen* sähen. Die Mehrzahl der Männer betrachtete sich als Privatpersonen, demnach also nicht legitimiert, Beschlüsse solch weit reichender Art zu fassen. Damit war die Versammlung gelaufen. Man ging ohne Ergebnis auseinander.

Hier unterschieden sich die Hambacher Demonstranten von den Vertretern der Obrigkeit. In Frankfurt und München wussten die Herren, was jetzt zu tun war. Ihre Antwort ließ nicht lange auf sich warten.

Die Reaktion der Obrigkeit

Um „*Ruhe und Ordnung*“ in der Provinz wieder herzustellen, orderte Ludwig I. ein Drittel seiner aktiven Armee unter dem Kommando des Feldmarschalls Carl Philipp Fürst von Wrede in den Rheinkreis. Ausgestattet mit außerordentlichen Vollmachten vollzog der Fürst eine umfassende Disziplinierung in der Pfalz. Den führenden *Hambachern* aber wurde der Prozess gemacht. Wirth und Siebenpfeiffer wurden im November 1833 vor dem Zuchtpolizeigericht Frankenthal „wegen *Beleidigung in- und ausländischer Behörden*“ zu zweijährigen Haftstrafen verurteilt, nachdem sie in einem ersten Prozess (Juni 1833) vor dem *Assisengericht* (Geschworenengericht) in Landau von den Geschworenen für nicht schuldig befunden worden waren.

Während Siebenpfeiffer aus dem Gefängnis fliehen konnte und in der Schweiz bis zum Ausbruch einer schweren psychischen Krankheit an der Universität Bern lehrte, saß Wirth seine Haftstrafe ab und emigrierte dann in die Schweiz. 1847 durfte Wirth nach Deutschland zurückkehren. Er zog im Mai 1848 als Abgeordneter in die Paulskirche ein und starb am 26. Juli 1848.

Derweil hatten einschneidende Bundesbeschlüsse den Freiheitsspielraum im Deutschen Bund weiter eingeengt. Am 28. Juni 1832 ergriff die Frankfurter Bundesversammlung in sechs Artikeln „*Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland*“. Mit den *Sechzig Artikeln* organisierten die Wiener Konferenzen 1834 unter der Ägide des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich eine noch schärfere politische Überwachung im Deutschen Bund. Eine Zentraluntersuchungskommission mit Sitz in Frankfurt listete seit Juni 1833 die Personalien von über 2000 politisch Verdächtigten auf. Auch viele Pfälzer fanden sich in diesem *Schwarzen Buch*, das die Frankfurter Zentralbehörde im August 1838 der Öffentlichkeit präsentierte.

Verboten wurde auf Beschluss des Frankfurter Bundestages im Dezember 1835 auch das *Junge Deutschland*, eine Gruppe politisch und sozial engagierter Schriftsteller, zu der auch Heinrich Heine, Georg Büchner, Ludwig Börne und Karl Gutzkow zählten, da sie „*die christliche Religion auf die frechste Weise*“ angriffen und „*alle Zucht und Sittlichkeit*“ zerstörten. Offensichtlich war man weder in Speyer noch in München noch in Frankfurt in der Lage, in den politischen Forderungen der Hambacher mehr zu sehen, als „*einen an Wahnsinn grenzenden Fanatismus zum Umsturz der bestehenden Landesverfassung und der jetzigen Bundesverhältnisse*“ (Reskript des bay. Staatsministeriums vom 2. Juni 1832).

Die Bedeutung des Hambacher Festes

Die Demonstration der *Hambacher* für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes war ein Fehlschlag gewesen. Den Herrschenden im Deutschen Bund diente die politische Großveranstaltung nur dazu, ihre reaktionären Ziele noch besser umsetzen zu können. Tatsächlich besaßen

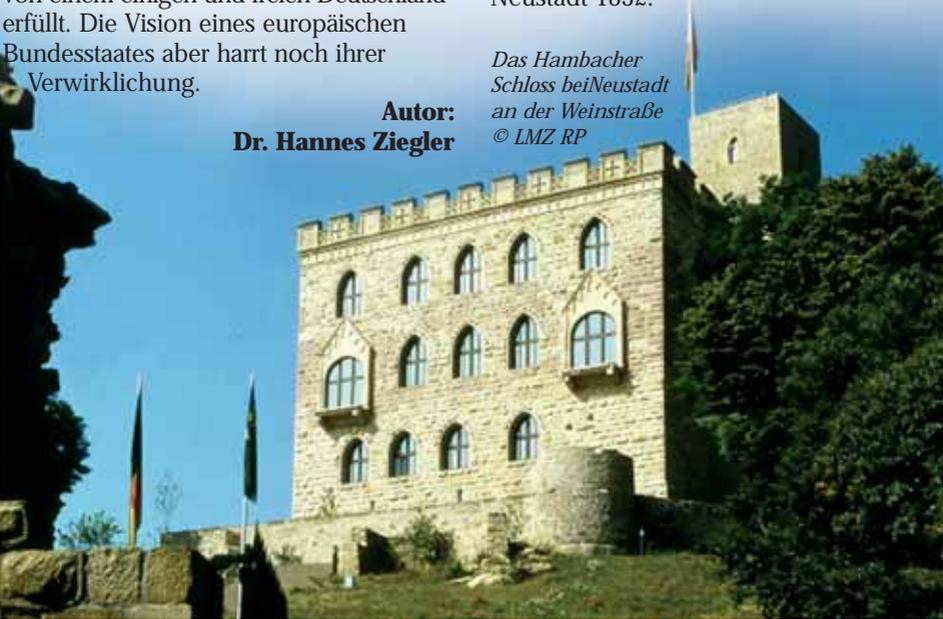
die Menschen vor dem 27. Mai 1832 einen größeren Freiheitsspielraum als danach. Dass die Revolution von 1848/49 schließlich scheiterte, ergänzt dieses Urteil nur. Die Erinnerungsaktionen anno 1882 und 1907 zeigten, dass die liberalen Ziele eben nicht eingelöst waren und dass das Deutsche Reich von 1871 mit seinem aggressiven nationalistischen Charakter kaum dem völkerverbindenden Ideal der Hambacher Liberalen entsprochen haben dürfte. Die Weimarer Verfassung von 1919 löste die verfassungsrechtlichen Forderungen der Hambacher Demonstranten ein - für etwas mehr als eine Dekade lang. Unter Hitlers Diktatur kamen die Hambacher Ideale unter die Räder. Mit dem Grundgesetz vom Mai 1949 und der Aufhebung der deutschen Teilung Anfang Oktober 1990 hat sich der Traum der Hambacher von einem einigen und freien Deutschland erfüllt. Die Vision eines europäischen Bundesstaates aber harrt noch ihrer Verwirklichung.

Autor:
Dr. Hannes Ziegler

Allgemeine Literatur zum Hambacher Fest

- Beiträge zur Geschichte des Hambacher Festes 1832, bearb. von Dr. Adam Sahrman, Landau 1930.
- Förster, Cornelia, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832-33. Trier 1982.
- Keim, Anton Maria, Preßfreiheit und literarische Opposition, in: Ein Frühling der Freiheit erblühte, freiheitliche und demokratische Tradition in Deutschland, hrsg. von Werner Klein u.a., Neustadt 1982.
- Kermann, Nestler, Schiffmann (Hrsg.), Freiheit, Einheit und Europa. Ludwigshafen 2006.
- Valentin, Veit, Das Hambacher Nationalfest, Berlin 1932,
- Wirth, Johann Georg August: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Neustadt 1832.

*Das Hambacher
Schloss bei Neustadt
an der Weinstraße
© LMZ RP*



Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Landeszentrale für Politische Bildung
LpB
Rheinland - Pfalz